

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Heller
Datum:	19.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	02.11.2020	

**Inanspruchnahme Digitalisierungsberatung ekom21
-Anfrage der CDU-Fraktion-**

Sachdarstellung:

Am 27. September 2019 haben das Land Hessen und die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über eine Zusammenarbeit u. a. zur Umsetzung des Onlinezugangs-gesetzes (OZG) mit den Kommunen unterzeichnet. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land Hessen sowohl bei der Umsetzung des OZG als auch für die Unterstützung des Landes bei der Digitalisierung der Verwaltung bis einschließlich 2025. Auch die Digitalisierungsberatung ist Bestandteil der Umsetzvereinbarung und damit förderfähig.

Die CDU Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Gemeinde das Angebot einer Digitalisierungsberatung bereits in Anspruch genommen?
Welche Module wurden ausgewählt?
2. Aktueller Status Projekt Umsetzung OZG sowie der Verwaltungsdigitalisierung

Hintergrundinfo zu den Beratungsmodulen der ekom21:

Die Digitalisierung stellt Kommunen vor eine große Herausforderung: Nicht nur gilt es, im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen den Bürgerinnen und Bürgern auch digital anzubieten. Ebenso wichtig ist die durchgängig digitale Vorgangsbearbeitung innerhalb der Behörde sowie die Auseinandersetzung mit weiteren Zukunftsthemen wie Smart City/Smart Region. Im Zuge

einer gemeinsamen Umsetzvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Kommunalen Spitzenverbänden bietet die ekom21 ihren kommunalen Kunden geförderte Beratungsleistungen zu verschiedenen aufeinander aufbauenden Aspekten der Digitalisierung.

Beratungsmodule



Übersicht über die vier Module der Digitalisierungsberatung

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Anfrage Digitalisierungsberatung